

**Maj. Gen. Mag. A. Helmut DORNER**

**EIN STREIFZUG DURCH DIE ÖSTERREICHISCHE SICHERHEITSPOLITIK  
A JOURNEY THROUGH THE AUSTRIAN SECURITY POLICY  
CESTA RAKÚSKEJ BEZPEČNOSTNEJ POLITIKY**

**Abstrakt:** V článku je prezentovaný vývoj bezpečnostnej politiky na území Rakúska v jednotlivých etapách spoločenského vývoja. Náčrt premien rakúskej bezpečnostnej politiky autor vykresľuje na pozadí spoločenského vývoja a jeho transformačných metamorfóz. Zdôrazňuje význam a dopad jej realizácie na spoločnosť najmä v stredoeurópskom prostredí.

**Kľúčové slová:** Rakúsko, bezpečnostná politika, Vyšehradská 4, riziko, neutralita

**Abstract:** The article is presented the development of the security policy on the territory of Austria in various stages of social development. An outline of the changes of the security policy, the author draws on a background of social development and its transformation metamorfóz. Stresses the importance and the impact of its implementation on the company, especially in the Central European area.

**Keywords:** Austria, security policy, Visegrad 4, risk, neutrality

## **1. Allgemeines**

Sicherheitspolitik ist jener Teil der Politik durch welchen Sicherheit für die Bevölkerung erhalten und produziert werden soll. Sicherheit ist ein Gefühl des einzelnen Bürgers und des Staates. Eine moderne Staatsführung hat die Pflicht den Sicherheitsbedarf der Bürger und zukünftige Risiken zu erkennen, zu formulieren und sicherzustellen, dass der umfassende Bedarf an Sicherheit des Einzelnen und der Gemeinschaft durch konkrete Maßnahmen realisiert wird..

*Die Komplexität und Interdependenz von sicherheitspolitischen Risiken und Chancen erfordert einen vernetzten gesamtstaatlichen Ansatz in den Bereichen Antizipation, Entscheidung, Planung, Einsatz und Evaluierung. ( aus Teilstrategie Verteidigungspolitik 2014)*

Eine offizielle Definition der österreichischen Sicherheitspolitik erfolgte erstmalig in verbindlicher Form im Landesverteidigungsplan. Dieser erlangte mit Ministerratsbeschluss vom 22. November 1983 Gültigkeit. Bei der Erstellung dieses Grundsatzpapiers waren alle im Landesverteidigungsrat vertretenen Parlamentsparteien eingebunden. Die Zielsetzung der österreichischen Sicherheitspolitik wird auf die damaligen Verhältnisse bezogen umfassend definiert und hat noch heute Gültigkeit.

***Die Sicherheitspolitik Österreichs ist die Summe aller Maßnahmen, vornehmlich in den Bereichen der Außenpolitik, der Politik zur Erhaltung der Inneren Stabilität und der***

*Verteidigungspolitik, zum Schutze der Bevölkerung und der Grundwerte dieses Staates gegenüber allen Bedrohungen sowie zur Aufrechterhaltung und Verteidigung seiner Neutralität.* (LV-Plan Seite 19)

Die österreichische Sicherheitspolitik kann in die Phasen

- Besatzungszeit 1945 bis 1955
- Neutralität im Rahmen der Konfrontation der Blöcke NATO und WP
- 1990 bis dato

unterteilt werden. In allen Phasen wurde durch die Bundesregierung Sicherheitspolitik betrieben.

## **2. Besatzungszeit 1945 bis 1955**

Aus der Besatzungszeit sind sicherheitspolitische Konzepte kaum vorhanden. Das Handeln der politischen Akteure lässt jedoch sicherheitspolitisches Denken erkennen. Als sicherheitspolitische Ziele können identifiziert werden:

- Maßnahmen zur erträglichen Gestaltung des Lebens der Einwohner,
- Festigung der demokratischen Ordnung,
- Erhaltung des Staatsgebietes,
- Erlangen der Souveränität,
- Verhinderung der Bildung politisch divergierend handelnder Besatzungszonen.

Der Willen die Besatzung so bald als möglich zu beenden manifestiert sich in den bereits 1947 initiierten Versuchen in Verhandlungen mit den Alliierten Mächten einzutreten. Es sollte jedoch zehn Jahre dauern um dieses Ziel zu erreichen.

Es musste vermieden werden, das Österreich in eine Volksrepublik nach dem Muster der östlichen Nachbarn umgewandelt wird oder das es zu einer Teilung des Staates in einen von den Westalliierten besetzten Teil und dem von der Sowjetunion besetzten Territorium, wie es in Deutschland geschehen ist, käme. Der Höhepunkt dieser Teilungsbestrebungen war ein kommunistischer Putschversuch im Jahr 1950, der jedoch mangels an Unterstützung der Bevölkerung und vor allem der republiktreuen Gewerkschaft scheiterte. Eine starke Gendarmerie/ Polizei, zur Aufrechterhaltung der inneren Ordnung im Falle von Putschversuchen war nicht vorhanden. Da Österreich in dieser Zeit die Aufstellung und Unterhaltung eigener Streitkräfte untersagt war wurden in den Gendarmerieschulen ab dem Jahre 1948 „Alarmbataillone“ aufgestellt, die aber kaum einen Faktor im Falle von Unruhen darstellten. Unter dem Eindruck des von Kommunisten initiierten Generalstreiks 1950 wurde mit Unterstützung der amerikanischen Besatzung ab dem Jahre 1951 in den westlichen Besatzungszonen eine Bereitschaftsgendarmerie ( B – Gendarmerie) gebildet.

Diese bewaffneten Kräfte waren ein Faktor der inneren Sicherheit und bildeten den Kern für die Aufstellung eigener Streitkräfte nach Abzug der Besatzungstruppen. Die B-Gendarmerie verfügte über eine militärische infanteristische Bewaffnung und gepanzerte Fahrzeuge.

Ein weiteres Ziel der österreichischen Sicherheitspolitik war die Erhaltung des Territoriums und einer Lösung der Südtirol Frage.

Bezüglich der territorialen Frage erhob JUGOSLAWIEN Ansprüche auf die gemischtsprachigen Teile Südkärntens, die auch von einer slowenischen Minderheit bewohnt wird. Die jugoslawischen territorialen Forderungen wurden von der Sowjetunion unterstützt. Diese Unterstützung endete mit dem Ausscheren Titos 1948 aus dem KOMINFORM (Informationsbüro der Kommunistischen- und Arbeiterparteien). Der jugoslawische Nachrichtendienst versuchte durch Anschläge auf Partisanen-Denkmäler in Kärnten bis in die siebziger Jahre ein Klima der Unsicherheit zu erzeugen. Die Sprengungen der Gedächtnisstätten sollten deutschnationalen Kreisen unterschoben werden.

Die Südtirol Frage wurde durch das GRUBER – DE GASPERIE Abkommen 1946 im Rahmen der Pariser Friedenskonferenz oberflächlich gelöst und bildete die Grundlage für die Autonomie Südtirols im Rahmen des italienischen Staates. Der Konflikt betreffend der Umsetzung schwelte aber noch über Jahrzehnte fort.

Die österreichische Außenpolitik war in dieser Zeit eindeutig westlich orientiert, unterhielt aber gute Beziehungen zur –Sowjetunion, die auch auf guten persönlichen Beziehungen österreichischer Politiker zu ihren sowjetischen Partnern beruhten.

## **2.1. Instrumentarium**

Zur Durchsetzung der sicherheitspolitischen Zielsetzungen standen der Bundesregierung nur die Verwaltungsorgane zur Verfügung. Das Schwergewicht lag im Außen- und Innenministerium sowie im Ministerium für Volksernährung. Die föderalen Bundesländer stimmten ihre regionale Politik häufig mit der Bundesregierung ab. So konnten die in der sowjetischen Besatzungszone befindlichen Bundesländer dem kommunistischen Druck standhalten und eine Teilung des Landes vermieden werden. Durch den Aufbau der B-Gendarmerie wurde der Spielraum zur Wahrung der inneren Stabilität erhöht.

## **2.2. Resümee**

Die sicherheitspolitischen Aktivitäten Österreichs in dieser ersten Phase der 2. Republik sind durchaus als erfolgreich zu beurteilen. Die territoriale Integrität der Republik wurde erhalten und mit dem Abschluss des österreichischen Staatvertrages mit den vier Besatzungsmächten (Signatarstaaten) am 15. Mai 1955 konnte auch die Souveränität erlangt werden.

### 3. Sicherheitspolitik im Rahmen der Blöcke

*Ziel der Sicherheitspolitik Österreichs ist der Schutz der Bevölkerung und der Grundwerte dieses Staates gegenüber allen Bedrohungen sowie die Ausrechterhaltung und Verteidigung seiner immerwährenden Neutralität. (LV-Plan Seite 19)*

Der Ausgangspunkt für die Sicherheitspolitik in dieser zweiten Phase ist durch zwei Elemente gekennzeichnet,den

- „Österreichischen Staatsvertrag“ und das
- „Gesetz über die Immerwährende Neutralität“

#### 3.1. Neutralität

Die westlichen alliierten Mächte hatten schon über eine längere Zeit den Willen, den Besatzungsstatus in Österreich zu beenden. Nach dem Tode Stalins trat in den Ost-West Beziehungen Tauwetter ein und man erkannte, dass sich das „window of opportunity“ langsam öffnete um auch mit der Sowjetunion ein entsprechendes Abkommen zu erreichen. Im Frühling 1955 gelang der Durchbruch. Österreich musste im Moskauer Memorandum vom 15. Mai seine Bereitschaft dokumentieren eine *„Neutralität wie sie von der Schweizgehandhabt wird“* anzunehmen. Die Neutralität Österreichs war für die Sowjetunion von strategischer Bedeutung. Die Aufnahme der Bundesrepublik Deutschland in die NATO stand bevor. Der neutrale Status Österreichs in Verbindung mit dem der neutralen Schweiz bildete einen Riegel zwischen den NATO Kräften im Norden und jenen im Süden der Alpen.

Nach dem Abzug der letzten alliierten Soldaten am 25. Oktober 1955 wurde das **„Bundesverfassungsgesetz vom 26. Oktober 1955 über die Neutralität Österreichs“** beschlossen. Um eine völkerrechtliche Absicherung des neutralen Status zu erreichen wurde die Neutralität, gegenüber allen Staaten mit denen Österreich in diplomatischen Beziehungen stand, notifiziert. Da dieses Gesetz auch noch heute wirkt und im Rahmen der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) zu interpretieren ist wird der Artikel I zitiert.

- *Zum Zwecke der dauernden Behauptung seiner Unabhängigkeit nach außen und zum Zwecke der Unverletzlichkeit seines Gebietes erklärt Österreich aus freien Stücken seine immerwährende Neutralität. Österreich wird diese mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln aufrechterhalten und verteidigen.*
- *Österreich wird zur Sicherung dieser Zwecke in aller Zukunft keinen militärischen Bündnissen beitreten und die Errichtung militärischer Stützpunkte fremder Staaten auf seinem Gebiet nicht zulassen. (BGBL. 211/56)*

Die Verteidigung der Neutralität ist keine militärische Aufgabe und kann es auch nicht sein. Sie erfordert vielmehr politische Maßnahmen, damit der Neutralitätsstatus aufrechterhalten

werden kann. Im Zuge der österreichischen Beitrittsbestrebungen zur Europäischen Union (EU) stellte die Absicht von der Neutralität nicht abzugehen eine große Hürde dar.

Bereits im Jahre 1958 kam es durch die USA zu einer massiven Neutralitätsverletzung. Während der Libanonkrise flog die US-Air Force Truppen aus Westdeutschland über den österreichischen Luftraum in den Libanon. Der Status der immerwährenden Neutralität wird von der österreichischen Bevölkerung und den staatstragenden Parteien bis heute als sehr wichtig angesehen. Ein Beitritt zur NATO wurde nie ernsthaft in Erwägung gezogen. Die Abstellung von Truppen zu einer geplanten „Europaarmee“ wird zur Zeit diskutiert, scheint aber aus heutiger Sicht nicht realisierbar zu sein. Eine Beteiligung Österreichs an internationalen Einsätzen wird durch den neutralen Status nicht eingeschränkt. Österreich beteiligt sich mit relativ starken Kräften an militärischen Missionen im Rahmen der UN, NATO, OSZE und EU. Die Einsätze erfolgten grundsätzlich auf Basis von UN-Mandaten.

Die Österreichische Neutralität ist **eine militärische** und keine politische oder Gesinnungsneutralität. Österreich hat sich auch in der Zeit der beiden Blöcke der westlichen demokratischen Staatengemeinschaft zugezählt.

### **3.2. Österreichischer Staatsvertrag**

Durch den „Staatsvertrag“ wurde Österreich frei, musste aber in militärischen Belangen erhebliche Einschränkungen und Reglementierungen hinnehmen. Das heißt, die Souveränität war keine absolute. Die wichtigste Einschränkung im Vertrag betraf den militärischen Bereich. Dieser Vertragsteil wurde von der Sowjetunion kurzerhand einem Entwurf für einen Friedensvertrag mit Deutschland entnommen. So wurde Österreich, einem Binnenstaat der Besitz von Unterseebooten verboten. Das bedeutendste Verbot betraf den Besitz von „selbstgetriebenen oder gelenkten Geschossen“ (Raketenverbot). Dadurch waren dem Aufbau einer wirksamen taktischen Fliegerabwehr enge Grenzen gesetzt, eine operative Fliegerabwehr konnte nicht organisiert werden. Auch im Bereich der Panzerabwehrwaffen machte sich das Raketenverbot negativ bemerkbar. Eine enge österreichische Auslegung dieses Verbotes, die parteiideologisch motiviert war, verhinderte über Jahrzehnte die Ausrüstung des Heeres mit taktischen Panzer- und Fliegerabwehrwaffen, die die deutsche Bundeswehr längst eingeführt hatte.

### **3.3. Verteidigungspolitik**

Zur Aufstellung von Streitkräften überließen die USA im Rahmen ihrer Konzeption von „Lendand Lease“ erhebliche Rüstungsgüter der Republik Österreich. Auch die Sowjetunion und Großbritannien stellten sich mit Rüstungsgeschenken ein. So waren die Wehrbudgets für das Bundesheer vom Beginn an sehr niedrig, da darin nur das Personal und der Betrieb, jedoch kaum erforderliche Mittel für Innovation berücksichtigt waren. Im Gegensatz zur Schweizer Neutralität, die eine starke militärische Komponente vorsieht, war das Bundesheer

budgetär weit unterdotiert. Eine schlechte Ausrüstung war die Folge. Die Einsatzplanungen waren konventionell ausgerichtet. Die militärische Beendigung des Prager Frühlings und die dabei durch das Bundesheer gewonnenen Erfahrungen, initiierten neue theoretische Überlegungen, die im Konzept der „Raumverteidigung“ realisiert wurden. Die Grundidee war durch eine starke Abhaltewirkung im Falle eines Ost – West Konfliktes nicht angegriffen zu werden. Das Schlagwort lautete „*Kämpfen können um nicht kämpfen zu müssen*“. Das gesamte Territorium wurde durch ein Netz von sogenannten Schlüssel- und Raumsicherungszonen überzogen. Diese Form der Landesverteidigung erforderte einen hohen Personalaufwand, der durch die Umwandlung des Heeres von einer stehenden- in eine Milizarmee gedeckt werden musste. Im Endausbau war eine Heeresstärke von 300000 Mann vorgesehen. Das Konzept der Raumverteidigung fand bei der Bevölkerung große Zustimmung. Das Wehrbudget erfuhr eine Erhöhung. Die Mittel wurden für den Bau von Festen Anlagen (Bunkern), vermehrten Übungen, der Beschaffung von Mannesausrüstung und den Bau neuer Kasernen ausgegeben. Eine militärtechnische Modernisierung erfolgte kaum.

Die Militärausgaben 1975 bis 1985 beliefen sich auf ca. 1,2 % des BIP (GDP). Von 1986 bis 1990 war der Anteil am BIP 1,1, % um dann auf = 0,8 % abzusinken.

### **3.4. Außenpolitik**

Die österreichische Außenpolitik war darauf ausgerichtet in einem Geflecht von guten internationalen Beziehungen ausgleichend, friedensschaffend und friedensunterstützend zu wirken. Österreich trat bereits 1955 den Vereinten Nationen bei. Dem System der kollektiven Sicherheit wurde und wird große Bedeutung beigemessen. Zwischenstaatliche internationale Organisationen spielen in den sicherheitspolitischen Überlegungen eine wichtige Rolle. So ist WIEN Sitz von UN-Organisationen, der OSZE und OPEC. Den Vereinten Nationen wird besondere Bedeutung beigemessen weil sie im System kollektiver Sicherheit den Weltfrieden und die internationale Sicherheit realisieren sollen.

Durch ein aktives internationales Engagement will Österreich zur Stabilisierung und Lösung von Konflikten beitragen. Aus diesem Bemühen ergeben sich Einsätze des Österreichischen Bundesheeres, der Polizei und ziviler Kräfte in Konfliktherden, den Humanitären Einsätzen und der Katastrophenhilfe im Ausland. Bereits 1960 wurde der erste Einsatz im KONGO im Rahmen der UN-Mission ONUC durchgeführt. Mittlerweile wurden mehr als 30 Einsätze im Ausland abgeschlossen und 19 Missionen sind mit Stichtag 1. Juni 2017 im Laufen.

### **3.5. Umfassende Landesverteidigung**

Das System der Umfassenden Landesverteidigung wurde 1975 in der Bundesverfassung als Artikel 9 verankert. Zur umfassenden Landesverteidigung gehören die militärische, die geistige, die zivile und die wirtschaftliche Landesverteidigung. Die Umsetzung der im

**Landesverteidigungsplan** verankerten Ziele hat dabei durch die zuständigen Ministerien und Bundesländer zu erfolgen. Maßnahmen zur Abwehr von militärischen Im Bundeskanzleramt wurde eine Koordinierungsstelle eingerichtet. Durch die föderale Struktur der Republik wurden bei der Erstellung dieses Grundsatzpapiers auch die Länder eingebunden. Diese haben bei der Umsetzung der Zielsetzungen wichtige Aufgaben zu erfüllen. Landesverteidigung ist keine reine militärische Aufgabe. Sie berührt alle Lebensbereiche der Bevölkerung. Besonders spürbar war der Krieg im Nahen Osten, der die Ölkrise verursachte und im Gefolge zu Terroranschlägen in Österreich führte. In den Dezenien nach 1955 fanden mehrere größere Katastrophen im In- und Ausland statt. Dies zeigte, dass Stellen zur Koordination der Einsatzorganisationen wie Exekutive, Militär, Feuerwehr und der Rettungsorganisationen (Blaulichtorganisationen) erforderlich sind. Eine vermehrte Beschäftigung auf akademischer Ebene zur Ausarbeitung theoretischer Grundlagen und Bereitschaft der Staatsführung zur politischen Umsetzung in Bezug auf Sicherheitspolitik waren zu registrieren. Die politische Gestaltung erfolgte in einer Verfassungsänderung und im Landesverteidigungsplan und dessen Umsetzung. Maßnahmen zur Abwehr von militärischen-, wirtschaftlichen-, sowie terroristischen Bedrängnissen und der

Bewältigung von Katastrophen, sind angeführt. Für den Fall wirtschaftlicher Engpässe wurden Maßnahmen vorgesehen. Auf Grund der Erdölkrise wurden umfangreiche Vorratslager für Erdgas und Erdöl angelegt.

Durch koordinierte Übungen auf allen Führungsebenen kam es zu einem Erfahrungsgewinn der sich in konkreten Maßnahmen manifestierte. So konnte das Kommunikationsproblem zwischen den Blaulichtorganisationen weitgehend gelöst werden.

### **3.6. Instrumentarium der Sicherheitspolitik**

- das Parlament und seine Ausschüsse
- der Landesverteidigungsrat
- die Bundesregierung und die Arbeitsausschüsse in den Ministerien
- Koordinationsausschüsse auf Bundes- Landes- und Bezirksebene
- Redundante Systeme für Regierungsstellen (Ausweichquartiere) und das Verbindungs- und Datenwesen
- 24 Stunden besetzte Einsatzzentralen auf Bundes- und Landesebene

### **3.7. Resümee**

Die Ereignisse in der Welt und im Umfeld Österreichs zeigten der Politik und Verwaltung, dass die Komplexität der Ereignisse ein koordiniertes Vorgehen staatlicher Stellen erfordert. Das breite Bewusstsein, dass auch Ereignisse fernab von Österreich fundamentale Auswirkungen auf die Sicherheit des Landes haben können, zwangen zur Verbesserung von Aufklärung, Organisation, Verfahren, Ausrüstung und Kommunikation. Eine halbwegs

konsequente Umsetzung der sicherheitspolitischen Ziele hat die außenpolitische Lage Österreichs verbessert. Der Wohlstand der Bevölkerung konnte gemehrt werden. Österreich hat gezeigt, dass es in politischer Hinsicht keine Gesinnungsneutralität verfolgt. Durch Einforderung der Menschenrechte und offener Unterstützung von Dissidenten in der damaligen kommunistischen Welt, sowie Stärkung der katholischen Ostkirchen hat Österreich Nachteile in Kauf genommen aber auch einen Beitrag zur Demokratisierung dieser Länder geleistet.

Die politischen Umwälzungen am Beginn der neunziger Jahre beendeten diese Phase der österreichischen Sicherheitspolitik und läuteten ein neues Kapitel in der europäischen Geschichte ein.

#### **4. Sicherheitspolitik 1990 bis dato**

Das Ausscheren der Nachbarstaaten aus dem kommunistischen Einflussbereich, der Krieg in Jugoslawien, die Auflösung des Warschauer Paktes und der Zerfall der Sowjetunion haben die strategische Lage Österreichs wesentlich verbessert. Es wurde von einer Randlage näher an das Zentrum gerückt. Die Mittelmächte CSSR und Jugoslawien sind zerfallen und so ist Österreich - ausgenommen Italien und BRD- von Kleinstaaten umgeben, mit denen eine militärische Konfrontation ausgeschlossen scheint. Der Beitritt Österreichs zur EU hat das sicherheitspolitische Umfeld ebenso verändert. Der Beitritt der Mittel-Osteuropäischen Staaten zur NATO und EU verbesserte die sicherheitspolitische Lage Österreichs. Die Österreichische Außenpolitik war bestrebt, die ehemaligen „Ostblockstaaten“ bei der Demokratisierung zu unterstützen. Dabei war vorsichtig vorzugehen um den im Raum stehenden Verdacht zu entkräften, Österreich maße sich eine von der k.u.k. Monarchie abgeleitete historische Führungsrolle an.

Das Bedrohungsszenarium hat sich in den letzten Jahrzehnten deutlich geändert. Ein konventioneller Krieg in Mitteleuropa ist mittel- bis langfristig unwahrscheinlich. Da militärische Kapazitäten nicht auf Knopfdruck aufbaubar sind, sind solche bereitzuhalten. Terror, Organisierte Kriminalität, Massenimmigration, Cyberkriminalität, Proliferation, die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, Klimaänderungen technische – und Naturkatastrophen sind die neuen Bedrohungen, um nur einige zu nennen. Räumlich weit entfernte Ereignisse wirken sich auf Europa aus und beeinträchtigen die Sicherheit in vielen Bereichen. Da Österreich ab den neunziger Jahren von mehreren Fluchtwellen überrollt wurde hat sich die innere Sicherheitssituation verschlechtert. Durch den Tschetschenienkrieg kamen 30 000 Tschetschenen, durch die Balkankriege ca. 120 000 Bosnier und Kosovoalbaner und durch den Syrien- und Afghanistankrieg ca. 100 000 Personen mit dem Ansuchen um Asyl nach Österreich. Dabei handelt es sich mit Masse um Islamgläubige. Die Terroranschläge in Frankreich und Großbritannien zeigen, dass die Täter häufig der „zweiten Generation der Zuwanderer“ angehören. Die Globalisierung, die Vernetzung der Welt im

Verkehrs- und Kommunikationsbereich sowie der Wegfall von Grenzkontrollen erleichtert Gefährderdas Agieren.

#### 4.1. Grundlagen gegenwärtigen Sicherheitspolitik

Die Veränderung der Weltlage, die Situation in Europa und das wirksam werden neuer Bedrohungen zwangen und zwingen zur Anpassung oder Änderung der für die Politik und Verwaltung bestimmten Grundlagen. Ein klarer, strukturierter Aufbau der gültigen Vorgaben ist erkennbar. Bereits 2003 wurden die ersten neuen Konzepte in Kraft gesetzt. Lageänderungen, und Schwergewichtsverschiebungen in Bezug auf Bedrohungsart und Raum erforderten eine Neuerstellung bzw. Überarbeitung der Konzepte.

- Juni 2013 - Entschließung des Nationalrates mit dem Auftrag an die Bundesregierung das Konzept der „**Umfassenden Sicherheitsvorsorge**“ (USV) umzusetzen.
- Juli 2013 - die Bundesregierung erlässt die „**Österreichische Sicherheitsstrategie**“
- im Oktober 2014 verfügt das Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport die „**Teilstrategie Verteidigungspolitik**“, die durch das „**Militärstrategische Konzept 2015**“ konkrete Umsetzungsziele erhielt.
- im März 2015 ergeht durch das Bundesministerium für Inneres die „**Teilstrategie Innere Sicherheit**“

Alle Teilstrategien werden von den Konzepten der „**Umfassenden Sicherheit**“ und der „**Umfassenden Sicherheitsvorsorge**“ (USV) abgeleitet. Die enge Verknüpfung von militärischer und ziviler Sicherheit wird betont. Dabei werden Instrumente „*der Wirtschafts-, Sozial-, Integrations-, Entwicklungs-, Umwelt-, Landwirtschafts-, Finanz-, Verkehrs- und Infrastruktur-, Bildungs-, Informations- und Kommunikations- sowie Gesundheitspolitik (österreichische Sicherheitsstrategie, Seite 4)*“ in die USV miteingeschlossen.

Das Bedrohungsszenarium kennt

- Konventionelle Angriffe auf Österreich reduzieren sich auf ein Restrisiko
- Internationaler Terrorismus
- Verbreitung von Massenvernichtungswaffen staatlicher und nichtstaatlicher Akteure
- Regionale Konflikte
- Scheitern von Staaten
- Katastrophen natürlicher oder von Menschen verursachter Art
- Cyber-Attacken
- Bedrohung strategischer Infrastruktur
- Grenzüberschreitende Organisierte Kriminalität,
- Drogenhandel
- Wirtschaftskriminalität
- Korruption,

- Illegale Migration,
- Nicht gelingende Integration,
- Knappheit von Ressourcen,
- Klimawandel,
- Umweltschäden und Pandemien,
- Piraterie und die Bedrohung der Verkehrswege und
- Sicherheitspolitische Auswirkungen der internationalen Finanz- und Wirtschaftskrise

## **4.2. Österreich und die EU**

Der Beitrittsprozess Österreichs zur EU war durch zwei Problemfelder gekennzeichnet. Innenpolitisch gab es lange Zeit keinen tragbaren Konsens um das Beitrittsansuchen zu stellen. Als dieses Problem aus dem Weg geräumt wurde, gab es seitens einiger EU Mitglieder wegen des österreichischen Neutralitätsstatus Widerstand. Nach Beseitigung aller Hindernisse wurde Österreich mit 1. Jänner 1995 Vollmitglied der EU.

In sicherheitspolitischer Hinsicht sieht Österreich die EU als zentralen Handlungsrahmen wobei die Mitgestaltung der europäischen Sicherheitsstruktur einen wichtigen Stellenwert einnimmt. Österreich beteiligt sich an der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und nimmt an den Aktivitäten und Einsätzen in Bezug auf die Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) sowie den Battlegroups teil. Die Beteiligung Österreichs an EUROPOL, FRONTEX, CEPOL, und am SITCEN ist evident. Der Zuwachs an Vorteilen muss auch durch Nachteile erkaufte werden. Der Wegfall der Grenzen im Schengenraum begünstigt die grenzüberschreitende Kriminalität. Dies erfordert eine verstärkte Kooperation der Sicherheitskräfte.

## **4.3. Außenpolitik**

Durch das Parlament sind der österreichischen Außenpolitik Grundsätze aufgetragen. Die Werte wie Menschenrechte und Demokratie sind konsequent in allen Lagen zu vertreten. Die Stärkung der Standards des Völkerrechtes und seine Weiterentwicklung ist zu betreiben. Der diplomatische Dienst hat zur Informationsgewinnung und Analyse beizutragen. Österreich soll alle internationalen Organisationen insbesondere jene, die der Konfliktprävention und Konfliktlösung dienen stärken, unterstützen und trachten, dass sich solche Organisationen in Österreich ansiedeln. Alle Aktivitäten sind besonders zu fördern die das Heranführen der Balkanstaaten an die EU ermöglichen. Die Stärkung der EU im Allgemeinen und im Besonderen im Bereich des Krisenmanagements und die Teilnahme an GASP und GSVP ist erforderlich.

Die österreichische Außenpolitik ist darauf ausgerichtet den Status und Reputation der Republik zu stärken und alles daranzusetzen den Frieden zu erhalten bzw. zu schaffen. Das Schwergewicht des räumlichen Interesses betreffend einer Friedensgestaltung ist der Balkan,

der Nahe Osten, Nordafrika sowie die Anliegerstaaten der südlichen Sahara. Diese Räume sind auch ident mit dem Einsatz von österreichischen Militär- und Polizeikräften im Rahmen von UN, EU, und NATO.

#### **4.4. Verteidigungspolitik**

Nach der großräumigen Änderung der sicherheitspolitischen Lage wurde das Bundesheer auf etwa 50 000 Mann (Frau) redimensioniert. Das Konzept der Raumverteidigung wurde aufgegeben. Alle Bunker und vorbereiteten Sperrungen wurden abgebaut oder verkauft. Übungen unter einer stärkeren Einbindung der Miliz wurden ausgesetzt.

Die neue Teilstrategie Verteidigungspolitik ist eine strenge Ableitung der Sicherheitsstrategie. Das Instrument der Verteidigungspolitik ist das österreichische Bundesheer. Dem Bundesheer obliegt, die militärische Landesverteidigung, die Mitwirkung bei der Bekämpfung von Katastrophen und inneren Unruhen, sowie die Teilnahme an internationalen Einsätzen. *„Zur Unterstützung von Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des internationalen Friedens und der Sicherheit soll das österreichische Bundesheer daher grundsätzlich zum gesamten Spektrum internationaler Friedenseinsätze befähigt sein.“* (Teilstrategie Verteidigungspolitik) Dazu wurde eine entsprechende Gliederung eingenommen, die Ausrüstung und Ausstattung sowie die Ausbildung angepasst. Die mögliche Teilnahme an robusten friedensschaffenden Einsätzen erfordert auch moderne gepanzerte Waffensysteme. Zum Zwecke der aus den Strategiepapieren abgeleiteten Aufgaben wird das Bundesheer 2016 bis 2017 neu gegliedert.

Vorgesehen sind

- das Kommando schnelle Einsätze
- die schwere Brigade
- die leichte Brigade und
- das Kommando Gebirgskampf
- Kommando Luftstreitkräfte
- Kommando Logistik und
- Kommando Führungsunterstützung
- 9 Militärkommanden mit je einem leichten Infanteriebataillon zum Schutze kritischer Infrastruktur

Nachdem das Wehrbudget bis 2015 auf 0,7 des BIP (GPD) abgesunken war, stieg es 2017 wegen der steigenden Bedrohung auf ca. 0,9 %.

Zur Bewältigung aller Herausforderungen, die auch gleichzeitig eintreten können, werden 55 000 Soldaten benötigt. Davon sind 12.500 präsenste Soldaten für Katastrophenhilfeinsätze im Inland, mindestens 1.100 Soldaten zur Dauerleistung für Auslandseinsätze und 100 Experten

für Unterstützung von Aufgaben im Rahmen des Konzeptes "Sicherheit und Entwicklung" bereitzuhalten.

#### **4.5. Instrumentarien**

- das **Parlament** und seine Ausschüsse
- die **Bundesregierung** mit den Ministerien
- **der Nationale Sicherheitsrat (NSR)** (Bundeskanzler, Bundesminister für Europa, Integration und Äußeres, Bundesminister für Landesverteidigung und Sport, Bundesminister für Justiz sowie beratend Spitzenbeamte, Vertreter der im Parlament vertretenen Parteien)
  
- **Sekretariat des NSR**
- **staatliches Katastrophenschutzmanagement**
- **Ausweichzentralen für Regierung und redundante Kommunikationssysteme**
- **militärische Einsatzzentralen**
- **Cyber Security Center beim Innenministerium**
- **Cyber Defence Center beim Verteidigungsministerium**
- **Bundeswarnzentrale**
- **Landeswarnzentralen (in allen Bundesländern)**

Die Einsatzzentralen sind rund um die Uhr besetzt und haben in einem Anlassfall Aufwuchskapazitäten.

#### **4.6. Resümee**

Auf die Veränderungen des sicherheitspolitischen Umfeldes wurde gut reagiert. Die ersten Jahrzehnte nach dem Paradigmenwechsel waren durch Budgetkürzungen, organisatorische Verkleinerungen und Sparmaßnahmen, im Bereich der Polizei und des Heeres gekennzeichnet. Im Nachhang zu den praktischen Umsetzungen wurden neue Konzepte verfügt. In der Empfehlung des Nationalrates von 2013 sind 91 Zielvorgaben aufgelistet. Diese Menge ruft den Spruch von Friedrich den Großen in Erinnerung „wer alles defendieret, defendieret nichts.“

Ein starkes Engagement Österreichs in der Balkankrise erfolgte durch politische Aktivitäten, materielle Unterstützungen und der Beteiligung an internationalen Einsätzen durch Militär und Polizei. Die Unterstützung und Beteiligung Österreichs an friedensschaffenden und friedenserhaltenden internationalen Missionen ist evident. Nach einer Änderung des Bedrohungsbildes war eine neue Ausrichtung der Streitkräfte und der Polizei erforderlich. Eine Erhöhung von Wehr- und Sicherheitsbudgets erfolgte. Personelle Verstärkungen und Modernisierungen sind im Laufen.

Die wirtschaftliche und soziale Situation der Österreicher stagniert in den letzten Jahren. Dies führt zu einer zunehmenden Unzufriedenheit der Bevölkerung. In den letzten Jahren ist zu beobachten dass sich die Politik an die selbst gestellten Aufgaben nicht immer hält.

Österreich hatte als Truppensteller für die UN einen ausgezeichneten Ruf. Nach Beginn des Syrienkrieges beurteilte die Politik eine steigende Gefährdung des österreichischen UNDOF – Kontingentes am Golan. Ohne die erforderliche Vorlaufzeit wurde das Bataillon vom Golan abgezogen. Gerade in Zeiten der Unruhen in Syrien wäre die Präsenz besonders wichtig gewesen. Die Tatsache, dass es Aufgabe des Militärs ist, in Gefahrensituationen den Auftrag zu erfüllen, dürfte der Politik nicht bekannt sein. Die Reputation Österreichs als verlässlicher Partner ist beschädigt.

In der Flüchtlingskrise 2015 versagte die Österreichische Sicherheitspolitik neuerlich. In wenigen Monaten wurde die Republik von ca. 100 000 Muslimen überrollt. Das Instrumentarium zur Schließung der Grenzen war vorhanden. In einer falschen Abwägung von Humanität und Sicherheit wird die österreichische Bevölkerung sozialen sowie terroristischen Bedrohungen und finanziellen Belastungen ausgesetzt. Anstatt den Flüchtlingsstrom einzudämmen feierte man die Willkommenskultur. Mit terroristischen Gefährdungen muss über Generationen gerechnet werden. Mahnender Worte des Bundespräsidenten an die Regierung fehlten, stattdessen begrüßte er Flüchtlinge mit Handschlag.

Der ungarische Ministerpräsident wurde von österreichischen Spitzenpolitikern angegriffen, weil Ungarn seiner Verpflichtung aus dem Schengen Abkommen nachkam und die Grenzen, auch mittels technischer Mittel, für Flüchtlinge schloss. Den in den Sicherheitskonzepten postulierten guten Beziehung zu den Nachbarstaaten wurde kein guter Dienst erwiesen.

Die post Putsch Ereignisse in der Türkei veranlassten österreichische Politiker und Parlamentarier zu Aussagen gegen den türkischen Ministerpräsidenten und Österreich stellte sich ohne Absprache mit andern EU Partnern gegen eine Aufnahme der Türkei in die Union. Da ein Eintritt der Türkei in die EU kurzfristig nicht realisierbar ist, hätte man sich eine derartige Polemik ersparen können. Die türkische Reaktion folgte auf den Fuß. Die Türkei verlautete, dass sie alle internationale Aktivitäten Österreichs blockieren werde. Als erste Maßnahme zog sie die österreichische Grabungslizenz in Ephesus ein. Als schmerzhafteren Schritt blockiert sie eine weitere Teilnahme Österreichs am PfP Programm der NATO.

Da sich die Visegrad Staaten weigern Muslime und Afrikaner als Flüchtlinge aus Italien und Griechenland aufzunehmen, verlangen österreichische Spitzenpolitiker, dass die Entwicklungsgelder für diese Staaten gekürzt werden sollen. Die Entwicklungsgelder dienen zur wirtschaftlichen und sozialen Heranführung der Nachbarn an das durchschnittliche EU-Niveau. Diese

Absicht ist friedensschaffend. Nur bei einem etwa gleichen Niveau der Nachbarn gibt es keine einseitigen Ströme in das soziale Netz und auf den Arbeitsmarkt der Nachbarn. Mit derartigen Forderungen schafft man sich keine Freunde. Deutschland führt eine Autobahnmaut ein. Obwohl alle Nachbarstaaten davon betroffen sind, ist Österreich der einzige Staat, der dagegen beim Europäischen Gerichtshof klagt.

Die Tendenz „viel Feind, viel Ehr“ ist in der österreichischen Außenpolitik in letzter Zeit bemerkbar. Diese Außenpolitik wird nicht von der Institution Ausministerium, sondern von wenig vorausschauenden Politikern und der Presse gemacht. Den österreichischen Diplomaten kommt die Rolle, zerschlagenes Porzellan zu kleben, zu. Die Sprünge bleiben.

Um die Sicherheit der Bevölkerung zu schützen sind konkrete Maßnahmen erforderlich. Ein vorsichtiger Umgang bei Aussagen zu anderen Staaten. Österreich hat zu respektieren, dass es nicht die moralische Instanz der Welt ist. Das Flüchtlingsproblem muss gelöst werden. Die Devise dazu soll lauten „Repatriieren und nicht integrieren“.

Die Mitgliedschaft Österreichs bei der EU verbessert durch GASP und GSVP die österreichische Sicherheitslage. Die Finanz – und Flüchtlingspolitik der Europäischen Gemeinschaft verschlechtert aber die sicherheitspolitische Situation gefährlich.